

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

31.8.1917 (No. 236)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 236

Freitag, den 31. August 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Carl-Friedrich-Strasse Nr. 14  
Fernsprecher Nr. 953 und 954,  
Postfachkonto Karlsruhe  
Nr. 3515.

Voranzahlung: vierteljährlich 4,46 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4,62 M. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, bei  
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerhebung,  
zwangsweiser Beilegung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,  
Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verpflichtung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

#### Nachtrag

zur Bekanntmachung Nr. L. 1/3. 17 R.N. vom 20. 3. 17.,  
betr. Höchstpreise für Eichenrinde, Fichteninrinde und zur  
Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.

Vom 15. August 1917.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand  
vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Gesetzes betr.  
Höchstpreise vom 4. August 1914 wird im Einvernehmen  
mit dem Oberbefehlshaber der Armee-Abteilung B für den  
ganzen Bezirk des stellvertretenden Generalkommandos  
XIV. A.-K. folgendes bestimmt:

#### § 1.

Die Vorschrift des § 3 Ziffer 1a der Verordnung Nr.  
L. 1/3. 17 R.N. vom 20. März 1917 betr. Höchstpreise  
für Eichenrinde, Fichteninrinde und zur Gerbstoffgewinnung  
geeignete Kastanienholz, erhält folgende Fassung:

„Erfolgt die Verladung mit der Eisenbahn, so ist der  
Wagen auf der Verladestation nach dem Beladen zu wiegen;  
hat die Verladestation keine Eisenbahnwaage, so hat die  
Wiegung auf einer anderen Station zu erfolgen; für das  
Gewicht des leeren Wagens ist das am Wagen ange-  
geschriebene Gewicht maßgebend.“

#### § 2.

Vorstehende Verordnung tritt mit der Verkündung  
in Kraft.

Karlsruhe, den 15. August 1917.

Der kommandierende General:  
Zsbert, Generalleutnant.

#### Bekanntmachung,

Nr. H 1. 59/6. 17. R. N. A.,

Betreffend Versorgung des Heeres mit Nadel-  
schmitt Holz.

Vom 31. August 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des  
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen  
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht  
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-  
wirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekannt-  
machung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfes in  
der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)  
bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewer-  
bes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzu-  
verlässiger Personen vom Handel vom 23. September  
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird Nadel-  
schmitt Holz, das nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt ist, betroffen,  
ohne Rücksicht darauf, ob es im Inland hergestellt oder  
aus dem Reichsausland eingeführt ist.

#### § 2. Verfügungsbeschränkung.

Alles von dieser Bekanntmachung betroffene Nadel-  
schmitt Holz (§ 1) unterliegt beim Hersteller und Einführer  
einer Verfügungsbeschränkung nach Maßgabe der nach-  
stehenden Anordnungen.

#### § 3. Verfügungsbeschränkung des Herstellers.

Jeder Hersteller von Nadel-  
schmitt Holz darf über  $\frac{1}{3}$  sei-  
ner monatlichen Erzeugung an Nadel-  
schmitt Holz (Freiteil)  
frei verfügen.

Über die anderen  $\frac{2}{3}$  der monatlichen Erzeugung an  
Nadel-  
schmitt Holz (Pflichtteil) darf nur verfügt werden,  
soweit es sich um die Erzeugung des jeweils laufenden  
und des jeweils folgenden Monats handelt, und nur so  
lange, als nicht die für den Herstellungsort dieses Nadel-  
schmitt Holzes zuständige Kriegsamtstelle den Pflichtteil be-  
anspruchung hat.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe  
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen  
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die entlegenen Gegenstände  
herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers  
zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-  
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder  
kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-  
geschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände  
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen  
zuwiderhandelt.

Wird der Pflichtteil des Herstellers von der Kriegsamt-  
stelle beansprucht, so dürfen die  $\frac{2}{3}$  seiner Erzeugung nur  
an einen gemäß § 4 zugelassenen Großhändler oder an  
die für den Herstellungsort des Holzes zuständige Königs-  
liche Stellvertretende Intendantur gemäß den vom Königs-  
lichen Kriegsministerium den Königlichen Stellvertreten-  
den Intendanturen jeweils vorgeschriebenen Liefervorschriften  
veräußert und geliefert werden. Diese Veräußerung und  
Lieferung ist nur zulässig zu höchstens den vom Königs-  
lichen Kriegsministerium den Königlichen Stellvertreten-  
den Intendanturen jeweils vorgeschriebenen Höchstpreisen.

Die Erlaubnis zur Verfügung über den Freiteil kann  
aufgehoben werden, wenn die Lieferung des beanspruchten  
Pflichtteils nicht in den Sorten und den Mengenteilen  
der Sorten erfolgt, die von der Königlichen Stellvertre-  
tenden Intendantur unter Berücksichtigung der Ver-  
triebsverhältnisse des Herstellers vorgeschrieben werden.

Ist der Pflichtteil innerhalb des Monats seiner Erzeu-  
gung nicht beansprucht oder der Ankauf des beanspruchten  
Pflichtteils bei einem Angebot an die Königliche Stellvertre-  
tende Intendantur von dieser oder bei einem Angebot  
an einen zugelassenen Großhändler sowohl von diesem als  
auch von der zuständigen Königlichen Stellvertretenden  
Intendantur abgelehnt worden, so kann der Hersteller  
auch über den Pflichtteil seiner Erzeugung frei verfügen.

#### § 4. Großhändler für Nadel- schmitt Holz.

Die Liste der für den Ankauf des Pflichtteils an Nadel-  
schmitt Holz zugelassenen Großhändler wird in den antli-  
chen Blättern veröffentlicht werden und liegt bei jeder  
Kriegsamtstelle aus.

Der zugelassene Großhändler hat seine Ankaufsberech-  
tigung durch einen von der Königlichen Stellvertretenden  
Intendantur auszustellenden Ausweis nachzuweisen. In  
dem Ausweis ist die Bestimmung enthalten, daß die Milis-  
tärverwaltung für die geschäftliche Betätigung des zuge-  
lassenen Großhändlers keine Gewähr übernimmt.

Als Verkauf des Pflichtteils im Sinne des § 3 gilt nur  
ein solcher, bei dem der zugelassene Großhändler und der  
Verkäufer über den Verkauf Bescheinigungen nach dem  
von der Königlichen Stellvertretenden Intendantur vor-  
geschriebenen Muster austauschen.

#### § 5. Verfügungsbeschränkung bei Einfuhr.

Wer Nadel-  
schmitt Holz aus dem Reichsausland einführt,  
darf über  $\frac{1}{3}$  der jeweils eingeführten Menge (Freiteil)  
frei verfügen.

Die übrigen  $\frac{2}{3}$  des zur Einfuhr kommenden Nadel-  
schmitt Holzes (Pflichtteil) dürfen nur an die für die Grenz-  
station der Einfuhr zuständige Königliche Stellvertretende  
Intendantur gemäß den vom Königlichen Kriegsministe-  
rium erlassenen Liefervorschriften und zu höchstens den  
vom Königlichen Kriegsministerium den Königlichen  
Stellvertretenden Intendanturen jeweils vorgeschriebe-  
nen Höchstpreisen veräußert und geliefert werden.

Die Erlaubnis zur Verfügung über den Freiteil wird  
dapon abhängig gemacht, daß die Lieferung des Pflicht-  
teils in den Sorten und den Mengenteilen der Sorten  
erfolgt, die die Königliche Stellvertretende Intendantur  
aus dem zur Einfuhr kommenden Nadel-  
schmitt Holz be-  
stimmt.

Hat die Königliche Stellvertretende Intendantur den  
Ankauf dieser  $\frac{2}{3}$  abgelehnt, so darf frei über sie verfügt  
werden.

#### § 6. Ausnahmen.

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die für  
den Herstellungsort des Nadel-  
schmitt Holzes oder die für  
die Grenzstation der Einfuhr zuständige Kriegsamtstelle  
befugt, von der Verpflichtung zur Lieferung des Pflicht-  
teils zu befreien oder in geeigneten Fällen Lieferungen  
an Reichs- oder Staatsbehörden auf den Pflichtteil anzu-  
rechnen.

#### § 7. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. August 1917  
in Kraft.

Karlsruhe, den 31. August 1917.

Der Stellvertretende kommandierende General:  
Zsbert, Generalleutnant.

Druckfehlerberichtigung. In der Bekanntmachung der  
Badischen Kartoffelversorgung vom 29. August (Nr. 235  
des Staatsanzeigers) muß die erste Textzeile richtig lau-  
ten: „Auf Grund des § 3 Absatz 2 der Bundesratsverord-  
nung“.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 30. August.

#### Die Bedeutung des besetzten Gebietes für die französischen Staatseinkünfte.

In einer in Paris gehaltenen Rede hat der Hauptbe-  
vollmächtigte des wirtschaftlichen Ausschusses von Mou-  
baix-Tourcoing, A. Dames, kürzlich den Wert des von  
uns besetzten Gebietes auf Grund amtlicher Nachweise be-  
sprochen und hierbei die Behauptung aufgestellt, daß sich  
der Steuerertrag aus den von uns besetzten oder vom  
Krieg in Mitleidenschaft gezogenen neun Departements  
vor dem Krieg auf ein Sechstel des gesamten  
Friedenssteuerertrages aus dem festländischen  
Besitz der Republik belaufen habe.

Wenn man diese Angaben an der Hand des amtlichen  
statistischen Materials (Annuaire Statistique 1908) nach-  
prüft, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sie keines-  
wegs als zu pessimistisch anzusehen sind. Die franzö-  
sischen Staatseinkünfte fließen aus: 1. direkten  
Steuern: Grundsteuer, Personal-Mobiliensteuer, Tür-  
und Fenstersteuer, Patentsteuer; 2. Gebühren: Stempel,  
Enregistrement, Börsengeschäfte, Einkünfte aus beweg-  
lichen Vermögen; 3. indirekten Steuern: Verbrauchsab-  
gaben auf Genussmittel, Luxussteuern usw.; 4. Zölle;  
5. Monopolen und Staatsfabriken; 6. Staatsdomänen und  
-Forsten.

Bei den indirekten Steuern, den Zöllen und Mono-  
polen ist aus technischen Gründen eine statistische Erfas-  
sung der auf die einzelnen Departements entfallenden  
Beträge nicht durchführbar, wohl aber bei den direkten  
Steuern und den Gebühren. Für diese ergibt sich  
folgendes: Es erbrachten an

	1908	1917
Ardennes:	7,966,553	4,858,149 Frks.
Nisne:	16,098,409	10,848,151 "
Marne:	14,448,149	10,929,922 "
Meurthe-et-Moselle:	10,114,774	11,706,917 "
Meuse:	5,323,097	3,928,131 "
Nord:	49,221,098	33,426,749 "
Pas-de-Calais:	19,726,864	15,513,255 "
Dise:	13,097,298	9,434,520 "
Somme:	14,938,715	9,835,100 "

150,934,957 110,840,894 Frks.

Die Gesamteinnahmen an direkten Steuern betragen  
1,011,635,784 und an Gebühren 1,001,844,142 Frankfr.  
Die genannten Departements waren also bereits im  
Jahre 1908 bezw. 1907 mit 14,8 Proz. an den französischen  
Gesamteinkünften aus direkten Steuern und mit 11 Proz.  
aus Gebühren beteiligt.

Völlig in Wegfall für den französischen Staatsfiskus  
kommen zunächst die Einkünfte der Departements Arden-  
nes und Nord. Das erste dieser Departements ist zurzeit  
ganz, das zweite fast in seiner vollen Ausdehnung in un-  
serem Besitz. Die Departements Nisne und Meuse, sowie  
das reiche Departement Pas-de-Calais befinden sich in  
ihrer reicheren Hälfte ebenfalls gegenwärtig in unserer  
Nutznießung. Von dem Departement Marne halten wir  
ein Achtel, von dem Departement Meurthe-et-Moselle ein  
gutes Sechstel besetzt, von dem Departement Vosges einen  
kleinen Bruchteil. Aber die Verheerungen des Krieges  
haben im Jahre 1914 beträchtlich größere Teile  
des Nordens und Ostens Frankreichs in  
Mitleidenschaft gezogen und haben die Steuererträge  
noch weiterer Departements für Jahre hinaus auf ein  
Mindestergebnis herabgedrückt. Hierher gehören die De-  
partements Somme, Dise und der Rest von Nisne. Ein  
beträchtlicher Teil dieser Landgebiete befindet sich infolge  
der Zerstörungen des Krieges im Zustand einer Wüstenei.  
Ähnlich liegen die Verhältnisse des Restes der Departements  
Nord, Pas-de-Calais, Meurthe-et-Moselle und der  
Departements Meuse und Marne, welche gegenwärtig die  
Standlager der englisch-französischen Armee bergen. Die  
schweren Kämpfe um Verdun haben auch die Steuerkraft  
des im französischen Besitz befindlichen Hauptteils des  
Departements Meurthe-et-Moselle zerbrochen. Durch die  
ständige Benützung der vom Krieg nur mittelbar berühr-  
ten Landstriche für die Heerführung, durch Beschlagnahme  
und Einquartierungslast werden in allen diesen Departements

ments die Einkommensverhältnisse auf Jahre hinaus nach dem Krieg derart gestiegen sein, daß die französische Staatskasse mit einem lange dauernden Ausfall der gesamten Steuern rechnen muß.

Dazu kommt, daß es sich beim besetzten Gebiet um die gewerbfleißigsten und lebenskräftigsten Teile Frankreichs handelt, deren Steuerkraft in den seit Aufnahme der obigen Statistik verfloßenen 6 Friedensjahren besonderen industriellen Aufschwunges verhältnismäßig viel schneller gestiegen ist als die der ackerbautreibenden und an zunehmender Entvölkerung leidenden Departements der Mitte, des Westens und Südens. Man wird also nicht fehlgehen mit der Annahme, daß der Anteil des besetzten Gebietes am Ertrage der direkten Steuern und Gebühren im Jahre 1914 erheblich über die für 1907 bzw. 1908 errechneten 11 und 14,8 Proz. hinausgewachsen war.

Die mit Bezug auf die direkten Steuern und Gebühren gewonnenen Ergebnisse lassen einen Rückschluß zu auf den Anteil des besetzten Gebietes an den übrigen Staatseinkünften Frankreichs. Einen weiteren Anhaltspunkt gibt Herr Dames selbst in seiner oben angeführten Rede, wenn er sagt: „Die vom Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Departements enthielten den fünften Teil aller Fabriken und sonstigen Baulichkeiten Frankreichs mit einem Mietwert von 38 v. S. der Fabriken und von 23 v. S. für die übrigen Bauten verglichen mit den gesamten Mietwerten aller Baulichkeiten in Frankreich überhaupt. Sie hatten ihre Industrie so stark entwickelt, daß von den in Frankreich in den Jahren 1900—1910 neu errichteten Fabriken, deren Zahl sich auf 8859 beläuft, 5548 d. h. 60 v. S. auf das Gebiet dieser Departements entfallen.“ Es ist ohne weiteres klar, daß ein Landesteil mit derartig überragender Gewerbetätigkeit auch an Verbrauchsgütern, Luxussteuer und Zöllen einen weit über den Durchschnitt hinausgehenden Betrag erbringen mußte. Aus allen diesen Gründen erscheint die Angabe des Herrn Dames, daß Frankreich infolge des Verlustes seiner nördlichen Departements um ein Sechstel seiner jährlichen Staatseinkünfte geschädigt ist, durchaus begründet, so niederschmetternd sie auch für den französischen Finanzminister sein muß.

Was aber dieser Ausfall eines Sechstels der gesamten Friedeinsinnahmen jetzt im Kriege für Frankreich bedeutet, ergibt die einfache Erwägung, daß den stark verminderten Einnahmen die gleiche Verzinsung der Staatsschuld und darüber hinaus erdrückende und zum größten Teil ungedeckte Kriegslasten gegenüberstehen. Wenn schon im Jahre 1909 im Staatshaushalt einer Gesamteinnahme von 4,003,414,879 ein Posten von 1,263,377,581 Franks für Staatsschuldentilgung gegenüberstand, diese also beträchtlich mehr wie ein Viertel der gesamten Staatseinkünfte verschlang, so kann man sich un schwer ein Bild von dem Staatsbudget Frankreichs nach dem Kriege machen. Auf Steuererträge aus dem besetzten Gebiet wird auch im Frieden auf sehr lange Zeit nicht zu rechnen sein. Denn während vorwiegend ackerbautreibende Gebiete sich erfahrungsgemäß nach einem Kriege verhältnismäßig rasch erholen, ergeben sich aus der Schädigung von Industriegebieten dauernde, lähmende Folgen. Die Wiederinstandsetzung von Fabriken, welche lange geschlossen haben, teilweise sogar verwahrlost oder vom Kriege zerstört sind, erfordert viel Zeit, Geld und Arbeit. Die Arbeiter haben sich verlaufen, der Markt für den Absatz der Erzeugnisse ist im Inlande geschwächt, im Ausland verloren gegangen.

Die Würdigung aller dieser Tatsachen rückt das Klagebild des Hauptbevollmächtigten des wirtschaftlichen Ausschusses von Roubaix-Tourcoing und den Verlust der besetzten und durch den Krieg verheerten Departements in die richtige kritische Beleuchtung.

### Der Krieg zur See.

**B.L.B. Berlin, 30. Aug. (Amtlich.)** Durch unsere U-Boote wurden in der Nordsee und im Bristolkanal neuerdings vier Dampfer und 3 englische Fischerfahrzeuge versenkt, darunter 2 bewaffnete englische, tiefbeladene Dampfer von mindestens 4000 Tonnen, ein tiefbeladener französischer Dampfer anscheinend mit Kohlenladung und die englischen Fischerfahrzeuge „Nr. 101“, „Etraz“ (G. V. 105), „S. 107“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Zweiter Tagesbericht vom 29. August.

**B.L.B. Berlin 29. Aug., abends (Amtlich.)** Keine größeren Kampfhandlungen.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Die Schlacht an der Westfront.

Trotz aller Mißerfolge und schweren Verluste setzten die Engländer an der flandrischen Front ihre verzweifelte Angriffsbemühungen fort. Nachdem am Morgen des 27. beiderseits der Straße Ypern—Menin ein starker tiefergelegter Angriff blutig zusammengebrochen war, setzten die Engländer in dem granatzerfüllten Gelände zwischen den beiden Bahnhöfen Boesinghe—Staden und Ypern—Koulers zwei neue Durchbruchversuche ein. Um 3 Uhr nachmittags brach auf der Front von Draaibank bis zum Kanal von Hollebeele schlagartig ein Feuerort aus, dem schwere Angriffe folgten. Tiefgelegte englische Infanteriemassen begleiteten Tanks, die sich einen Weg über die verschlammten Grabenlöcher bahnten. Infanterieflieger flogen in niedriger Höhe voraus, um durch Maschinengewehrfeuer den Sturmwellen den Weg zu bahnen. Aber ungeschwächt durch die englische Artillerie setzte die deutsche Abwehrwirkung ein. Ein Granat- und Schrapnellregen schlug den anstürmenden Massen entgegen. In erbitterten Nahkämpfen warfen sich die deutschen Refexen auf die Engländer und warfen sie überall zurück.

Um 8 Uhr abends versuchten die Engländer nach nochmaligem gewaltigen Trommelfeuer einen zweiten großen Angriff. Bis 10 Uhr hielten die Kämpfe an, in denen bis auf eine geringe Einbuchtung nordöstlich von Frezenberg die deutschen Stellungen restlos behauptet wurden. Das Trichterfeld liegt voll von englischen Toten. Ein neuerlicher Angriff an der Straße Ypern—Menin, den die Engländer unter Vereinfachung von Tanks vorbereiteten, kam in dem zusammengebrochenen deutschen Vernichtungsfeld nicht zur Durchführung. An der übrigen Front kam es bis auf einen Zusammenstoß mit einer belgischen Patrouille etwa einen Kilometer nordöstlich des Planlaartsees zu keinerlei Infanterieangriffen. Auch das Artilleriefeuer hielt sich in mäßigen Grenzen.

Im Artois versuchten die Kanadier bei St. Auguste einen neuerlichen Teilangriff. Zwischen den zerstörten Häusern der Arbeiterkolonie kam es zu erbitterten, äußerst blutigen Kämpfen, Mann gegen Mann. Wiederum mußten die Kanadier, wie am Tage vorher, unter Einbuße zahlreicher Toter und Verwundeter zurück. Auch nördlich von St. Quentin wurde um 4 Uhr nachmittags ein in Gegend Colonne Ferme nach heftigem Feuerüberfall einsehender englischer Angriff im Gegenstoß geworfen.

An der Aisne-Front versuchten die Franzosen am Morgen des 27. bei Mennejean-See, sowie südlich Milles verschiedene Teilvorstöße, die sämtlich scheiterten. Ein deutscher Stotrupp holte südlich Milles eine größere Anzahl Gefangener aus den französischen Gräben. Am Chemin-des-Dames hielt das Artilleriefeuer Tag und Nacht an.

Vor Verdun haben die erbitterten Kämpfe um Beaumont mit einem vollen deutschen Erfolg geendet. Unter völliger Einstellung der Latzachen spricht die französische Eftelurmeldung vom 27. August, 5 Uhr nachmittags von erheblichen deutschen Gegenangriffen auf die französische Stellung am Südrand von Beaumont. In Wirklichkeit haben sich die Franzosen den ganzen 27. August über abgemüht, Beaumont zu erobern und sind nach Anfangserfolgen aus diesem Dorf, das sie nun schon so große Opfer gekostet hat, wieder geworfen worden. Die Deutschen halten den gesamten Südrand. Nur am Ausgang des Dorfes ist den Franzosen ein kleines Schützennezt verblieben. Nach diesem schweren Mißerfolg erneuerten die Franzosen ihre Angriffe nicht. Der Tag verlief verhältnismäßig ruhig. Erst gegen Abend versuchten die Franzosen zwischen der Höhe 344 und dem Chaume-Bald neue Angriffe, die nach starkem Trommelfeuer um 8 Uhr 30 gegen die deutschen Stellungen vorbrachen. Die französischen Sturmwellen wurden überall glatt abgewiesen. (B.L.B.)

**Schlechte Ernteausichten in England.** Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Der gestrige Sturm hat der Ernte sehr geschadet. Die „Times“ sagt, es sei daher nötig, sparsam mit den Nahrungsmitteln umzugehen. Der landwirtschaftliche Mitarbeiter der „Times“ erklärt, einer der schlechtesten Jahreszeiten für die Saat folge nun eine ebenso ungünstige für die Ernte. Der Schaden, den die schweren Regengüsse zu Beginn des August der Ernte zugefügt hätten, sei nicht wieder gut zu machen. Seit dieser Zeit regne es anhaltend im ganzen Lande, so daß die Halme darniederliegen und das Einbringen der Ernte dadurch sehr verzögert werde. Der gestrige Tag habe das große Übel noch erheblich verschlimmert. Die Ernteausichten seien nun äußerst ungünstig. Glücklicherweise seien die Ernteausichten in Amerika und Kanada besser. (L. B.)

**Der Reichskanzler in Belgien.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Reichskanzler, der gestern abend seine Informationsreise nach Belgien angetreten hat, hörte im Zug die Vorträge des Chefs der politischen Abteilung beim Generalgouvernement in Belgien, Freiherrn von der Linden, und des Verwaltungschefs für Flandern, Schanble (früher Amtsvorstand im Donaukreisgen. D. Red.). Während der Fahrt nach Aachen empfing der Kanzler einige Vertreter der rheinisch-westfälischen Industrie.

Aus Brüssel meldet das B.L.B.: Reichskanzler Dr. Michaelis empfing in Brüssel eine Abordnung des Rates von Flandern, die ihn mit einer längeren Ansprache begrüßte. Der Reichskanzler nahm in seiner Erwiderung Bezug auf die Erklärung, die dem Rate von Flandern bei seinem Besuche vom 3. März ds. J. von seinem Amtsvorgänger gegeben wurde und erklärte, daß sich an dem Standpunkt der Reichsregierung nichts geändert habe.

### Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

**B.L.B. Wien, 29. Aug. (Nichtamtlich.)** Amtlich wird verlautbart:

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:** Unsere bei Jociani kämpfenden Verbündeten erkämpften gestern das Dorf Mauncelul und warfen den Feind über die Höhen nördlich dieses Ortes zurück. Die Beute beträgt über 1000 Gefangene, 3 Geschütze und 50 Maschinengewehre.

#### Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Tälern der Putna und Sufita gingen rumänische Abteilungen ergebnislos vor. Südlich von Dena entziffen österreichisch-ungarische und deutsche Truppen dem Feind eine Höhe. 500 Gefangene sind eingebracht, Gegenangriffe sind abgewiesen.

#### Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts von Belang.

#### Der Chef des Generalstabs.

#### Enttüllungen im Prozeß Suchomlinow.

Aus dem Prozeß gegen den früheren russischen Kriegsminister wegen Hochverrat, Betrug usw. meldet die „Nowoje Wremja“: In der Zeugenvernehmung sagte als erster Zeuge der frühere Stabschef des Höchstkommmandierenden, General Januschowitsch, aus:

Auf Fragen der Verteidigung erzählte der Zeuge die Umstände, die der Kriegserklärung vorangingen. Zu Anfang war beschlossen worden, nur die Teilmobilisierung der vier Bezirke zu erklären, um Österreich-Ungarn zu schrecken, dann aber wurde die Frage anderweitig entschieden und am 30. Juli wurde nach meinem Vortrag beim Czaren die Gesamtmobilisierung unterzeichnet. Aus Petersburg erschien ich in der Ministerkonferenz und überbrachte den vom Czaren unterzeichneten Mobilisierungsbefehl. Aber noch an demselben Tage gegen 11 Uhr abends wurde ich vom Zaren ans Telefon berufen. Es wurde die Frage gestellt, ob man nicht die allgemeine Mobilisierung heruntomme, ob man sie nicht durch eine Teilmobilisierung lediglich gegen Österreich ersetzen könne. Ich antwortete, daß sei außerordentlich schwierig, es drohten katastrophale Folgen. Die Mobilisierung habe bereits begonnen, 400 000 Reservisten seien bereits einberufen. Da erklärte mir der Zar bestimmt, er habe von Kaiser Wilhelm ein Telegramm erhalten, in dem sich jener mit seinem Ehrenwort dafür verbürge, daß, falls die allgemeine Mobilisierung nicht erklärt würde, die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland wie bisher freundschaftliche bleiben würden.

Nach einem neuen Vortrag beim Zaren fand eine Beratung im Schloß statt, an der Sazonow, Suchomlinow und ich teilnahmen. In etwa zehn Minuten hatten wir beschlossen, daß die Aufhebung der Mobilisierung für Rußland verberbernd bringend sei.

Nach dem Zeugen hat Suchomlinow Ergänzungen zu der Aussage machen zu dürfen. „In der Nacht zum 30. Juli“, erklärte er, „läutete mich der Zar an und befohl mir, die Mobilisierung rückgängig zu machen. Ich erhielt einen direkten Befehl, einen bestimmten Befehl, der keinerlei Erwiderungen zuließ. Ich mußte, daß es unmöglich sei, die Mobilisierung aufzugeben, daß es technisch undurchführbar sei. Ich fühlte, daß ich zugrunde gehe.“

Eine halbe Stunde nach dem Gespräch mit dem Czaren läutete mich Januschowitsch an. Er sagte mir, der Zar habe erklärt, die Mobilisierung einzustellen. „Und was haben Sie ihm geantwortet?“ fragte ich. Er antwortete, daß es technisch unmöglich sei, aber der Zar befohl trotzdem, die Mobilisierung einzustellen.

General Januschowitsch fragte mich nun, was jetzt geschehen solle. Ich antwortete ihm: „Dun Sie nichts. Am nächsten Morgen lag ich dem Zaren vor und erklärte ihm, die Mobilisierung finde nur in den Bezirken des Südrusslands statt. Zum Glück (!) brachte man dem Zaren an demselben Tage eine andere Überzeugung bei, und ich bekam meinen Dank für die gute Durchführung der Mobilisierung. Andernfalls sähe ich längst im Kerker.“

Zeuge Januschowitsch wird nochmals vorgerufen und läßt sich über seine Unterredung mit dem deutschen Militärattaché aus. Er sagte: „Ich gab ihm das Ehrenwort des Generalstabschefs, daß in jenem Moment, genau um 3 Uhr am 29. Juli, die Mobilisierung noch nicht erklärt sei. Der Major glaubte mir nicht. Ich hielt mich für berechtigt, ihm eine solche Erklärung schriftlich zu geben, weil eine Mobilisierung in diesem Moment tatsächlich noch nicht erfolgt war. Den Akt darüber hatte ich bei mir in der Tasche.“

(Anmerkung des B.L.B.): Aus dieser Darstellung geht hervor: 1. daß der russische Generalstabschef den deutschen Militärattaché mit seiner bekannten ehrenwörtlichen Erklärung bewußt getäuscht hat. Er hatte den Gesamtmobilisierungsbefehl des Zaren am 29. Juli schon in der Tasche und er hat sein Wort davon ermahnt, das Gegenteil hat Ratich betont, 2. Januschowitsch bestätigt, daß die russische Gesamtmobilisierung nicht bloß die gegen Österreich-Ungarn, schon am 29. Juli angeordnet war und durchgeführt wurde, 3. Januschowitsch zusammen mit Sazonow und Suchomlinow haben gegen den Willen des Zaren den Weltkrieg entfesselt dadurch, daß sie seinem Befehl auf Einstellung der Mobilisierung nicht Folge geleistet haben und den Zaren belogen.)

### Die russische Staatskonferenz zu Moskau.

Die dritte Sitzung der Staatskonferenz begann lt. Pet. Tel.-Ag. mit einer Rede des Vertreters der Semstwo, Gruginow, des ehemaligen Militärattachés von Moskau, welcher erklärte, daß seine Gruppe sich der Erklärung der vierten Duma anschloß. Sie betage, die Hauptaufgabe des gegenwärtigen Augenblicks sei, Rußland vor dem feindlichen Einfall zu retten.

Darauf ergriffen die Vertreter der Eisenbahnen das Wort, unter denen Frolow, der Abgeordnete des Bundes der Ingenieure, auf die vollständige Zerrüttung des Verkehrs hinwies, welche, wenn der gegenwärtige Zustand der Dinge anhält, zu einem vollständigen Stillstand im November führen werde. Frolow hob hervor, daß die ungemessenen Ansprüche der Arbeiter bei dieser Desorganisation eine große Rolle spielen.

Der Vertreter der Juraisten, Gruginow, hielt eine längere Rede, worin er sagte, das jüdische Volk liebe trotz der unerhörten Verfolgungen, denen es von der alten Regierung ausgesetzt war, gleichwohl sein großes Vaterland und habe mächtig zu seiner Befreiung beigetragen und zu seiner Verteidigung gegen den Feind.

Die Vertreter der Ukraine und des östlichen Rußlands, des sogenannten Weißrusslands, erklärten, ihre Völker seien bereit, dem Wohle des Vaterlandes alles zu opfern. Der Vertreter der Letten sagte, Rußland werde niemals mit Deutschland sein.

Der Vertreter des allgemeinen Bundes der russischen Mohammedaner sagte: Alle mohammedanischen Bürger Rußlands unterstützen voll die vorläufige Regierung.

Frau Breschow-Breschkowa, genannt die Großmutter der russischen Revolution, wohnte der Konferenz bei und sprach einige Minuten unter dem lebhaften Beifall der ganzen Versammlung. Die Breschkowa sagte, die Konferenz sei eine großartige politische Unternehmung, um die Wünsche der Nation kennen zu lernen. Sie schloß mit einem Aufruf, künftig von Worten zu Taten überzugehen und der Armee zu helfen, des Feindes Herr zu werden.

Einige auf der Konferenz anwesende politische Gruppen richteten an Kerenski einen Brief, worin sie den Wunsch ausdrückten, daß Plechanow und Krapotkin, die auf der Rednerliste nicht aufgeführt waren, zur Versammlung sprechen möchten. Kerenski erteilte seine Zustimmung hierzu.

Plechanow entwarf ein Bild von der Rolle der Duma bei der Selbstbefreiung des Landes und derjenigen der revolutionären Demokratie und erhob lebhaften Einspruch gegen die Behauptung gewisser Marxen, daß die revolutionäre russische Demokratie bereit sei, einen Sonderfrieden mit Deutschland zu schließen. In seinem und auch im Namen dieser Demokratie rief Plechanow aus, daß sie niemals die Hand zu solcher Tat bieten werde, denn das wäre Verrat an den großen Demokratien Frankreichs und Englands. (Ranghaltender Beifall.)

Krapotkin hielt eine längere politische Rede, worin er die schwerwiegenden Folgen aufzählte, die ein deutscher Sieg haben würde. Er forderte daher alle Bürger und insbesondere die Armee auf, keine Anstrengungen zu unterlassen, um diese schlimme Möglichkeit zu beschneiden. Krapotkin schloß mit dem

Wünsche, daß Rußland endlich zu einer föderativen Republik ausgerufen werden möge. Dieser Wunsch, der zum erstenmal auf der Konferenz ausgesprochen wurde, entfehlte eine langanhaltende Stundgebung zu Ehren des großen ruhmvollen Rußlands.

\* Zum Austritt des polnischen Staatsrats meldet das W. T. B.: Der provisorische Staatsrat hat beschlossen, sein Mandat niederzulegen. Ferner hat er die Bildung eines Ausschusses beschlossen, dem sämtliche Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten für die der Staatsrat zuständig ist, insbesondere diejenige betreffend die Übernahme des Gerichts- und Schulwesens übertragen werden sollen. Der bisherige Zustand wird durch diese Beschlüsse sachlich nicht verändert, da die Bildung des Ausschusses die Fortführung des Staatsgeschäftes sichert.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

W. T. B. Wien, 29. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.  
Das Ringen der 11. Jangsochschlacht wuchs gestern zu besonderer Stärke an. Die Wucht des italienischen Angriffes war noch stärker als in den vorangegangenen Tagen. Der Erfolg blieb unbestritten unseren Waffen. Auf der Hochfläche von Vainizza-Hl. Geist richtete sich, von verschwenkerisch schießenden Batterien aller Kaliber unterstützt, die Gewalt des feindlichen Stoßes vor allem gegen den Raum von Kal und Podlere. In stundenlang andauernden schweren Kämpfen gewannen unsere Truppen vollends die Oberhand über die durch Verstärkungen ununterbrochen genährten Massen des Gegners. Spät in der Nacht wurde der letzte italienische Ansturm abgewiesen. Außerordentlich heftig brannte der Kampf wieder um den Besitz des seit Tagen kreumstrittenen Monte San Gabriele. Als es in den Abendstunden am Nordhang einer italienischen Kampfruppe gelungen war, in unsere Stellung einzubringen, wurde sie durch Abteilungen der Regimenter 20 (Kusandec), 30 (Kassa) und 87 (Zilli) im Gegenstoß gefaßt und aufgerieben. Ein italienischer Stabsoffizier und 200 Mann blieben in unserer Hand. Ein weiterer Angriff kurz vor Mitternacht nordöstlich des Gabriele, ohne Artillerieeinleitung angefaßt, wurde durch unser Feuer niedergestreckt. Eine mächtige italienische Angriffswelle folgte östlich von Görz und nördlich des Hippodromales Bahn schaffen. Nach stündiger Artillerievorbereitung brach zu Mittag die feindliche Infanterie gegen unsere Linien vor. Am Friedhof von Görz und bei Grazigna wurde der Gegner durch die hervorragende Wirkung unserer Batterien, denen überhaupt reichlicher Anteil an dem geistigen Erfolg gebührt, zum Scheitern gebracht. Bei San Marco hingegen konnte der Feind erst in erbittertem Ringen von Mann gegen Mann zurückgeworfen werden, wobei sich namentlich die bewährten Kämpfer des nordböhmischen 2. Jägerbataillons und des kroatischen Infanterieregiments Nr. 96 hervortaten. Im engen Kampfraum brachten wir hier Gefangene von feber italienischen Regimentern ein. Auf der Karsthochfläche kam es zu keinen größeren Kampfhandlungen. Trief wurde neuerlich von feindlichen Fliegern heimgesucht. Die in der Stadt abgeworfenen Bomben richteten keinen nennenswerten Schaden an.

### Ergebnisse italienische Vortopfer.

\* Aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier wird unter dem 29. August gemeldet: Besondere heftige Kämpfe waren gestern am Plateau von Vainizza und im Raume östlich von Görz. Hierzu zog der Feind auf allen Anmarschwegen massenhafte Verstärkungen heran. Von unserer nimmermüden Artilleriebeobachtung bemerkt, konnten die feindlichen Ansammlungen im Vernichtungsgeschützfeuer zermalmt werden. Panikartig sah man die Italiener aus den Sammelorten flüchten. Östlich von Podlesce scheiterten 5 mächtige Angriffe des Feindes durch Feuer und Handgranaten. Das gleiche Schicksal erreichte die Italiener östlich von Preg; auch im Raume von Kal griff der Feind in dichten Wellen an. In unserem Feuer zerfiel er und als dort in der Nacht starke Patrouillen vorrückten, nahmen wir sie gefangen, oder vertrieben sie.

Am den Monte San Gabriele rang der Feind bis tief in die Nacht hinein. In ein schmales Stück am Nordhang drang er ein. 3 schwere Mörserbomben warfen Tod und Entsetzen zwischen die Eingedrungenen. Unsere kleine und mittlere Artillerie riegelte den Einbruchraum sofort durch Sperrfeuer ab. Seldensöhne aus Ungarn, Steiermark und Galizien setzten nun zum Gegenangriff ein. Der Feind wurde aufgerieben. Wenige konnten flüchten, der Rest, ein Stabsoffizier und 200 Mann wurden von uns gefangen.

Auch östlich von Görz wurde erbittert gekämpft. Die Höhe San Marco, die aus dem fruchtbarsten Götzenboden emporragt, und deren steile Hänge Edelkastanien beschatten, griffen immer wieder die Italiener an. Nordböhmern und Kroaten wehrten sie blutig ab. Gefangene von 7 italienischen Regimentern fielen in ihre Hände. Auf der Karsthochfläche war nur Störungsfeuer. Die offene Stadt Trief suchten gestern zweimal feindliche Flieger auf. Unser Abwehrfeuer hielt sie zum großen Teil vom Stadtgebiet ab. Acht Bomben, die in die innere Stadt fielen, verursachten wenig Schaden. Heute suchten wieder feindliche Wasserflugzeuge die Stadt heim. 18 Bomben warfen sie in die innere Stadt. Sachschaden an Privatbauten war vielfach die Folge. Bisher zählten wir 2 Tote und 5 Verwundete.

Wien, 29. Aug. Aus dem Kriegspressequartier wird vom 29. August abends mitgeteilt: Die Kämpfe auf der Hochfläche von Hl. Geist und bei Görz dauern

an. Der Gegner hatte nirgends Erfolg. Trief wurde heute um 9 Uhr vormittags von neuem von einem italienischen Fliegergeschwader bombardiert. In die innere Stadt fielen etwa 20 Bomben, die nicht unbeträchtlichen Schaden anrichteten. 2 Einwohner wurden getötet, mehrere verletzt.

### Der Krieg und die Heimat.

Aus dem Hauptauschuß des Reichstags.

\* Der Hauptauschuß des Reichstags beriet am Mittwoch die vorliegenden Anträge auf Aufhebung der politischen Zensur und Wiederherstellung der Verfassungsfreiheit.

Ein fortschrittlicher Redner brachte den bekannnten Fall der „Frank. Ztg.“ zur Sprache. Entgegnung auf einen Artikel der „Kreuzztg.“. Während gegen die „Kreuzztg.“ nichts unternommen wurde, habe das Generalkommando in Frankfurt a. M. die vom Berliner Büro der „Frank. Ztg.“ telefonisch übermittelten Artikel unter Zensur gestellt, also liege ein Ungleichmaßigkeit in der Handhabung der beiden Blätter vor, die zweifellos auf politische Gründe zurückzuführen sei. Deshalb sei die politische Zensur den Militärbehörden an der Hand zu nehmen. Überhaupt begingen die Generalkommandos auf allen möglichen Gebieten Übergriffe, die zum Teil gegen die Gesetze verstoßen. Bei Verhandlung der Friedensbewegung gebe die Zensur tendenziös vor. Das preussische Belagerungsgesetz von 1851 müsse durch ein modernes Reichsgesetz ersetzt werden unter Neuregelung des Verhältnisses der Militärkommandos zu den Zivilverwaltungen.

Ein unabhängiger Sozialdemokrat (Dittmann) erklärte: Der Reichstagsrat sei das Werkzeug des 1. Generalquartiermeisters Ludendorff. Das Kriegsamt gebe den Ton eines schiefen Vorgehens gegen Arbeiterführer und besonders gegen Angehörige der unabhängigen Sozialisten an, dagegen werde die Alldeutsche Agitation sogar ins Meer getragen. Schulbücher würden in ihren Dienst gestellt. Gegen Partei- und Gewerkschaftsblätter der unabhängigen Sozialisten gebe die Zensur rigoros vor. Redakteure radikalsozialistischer Blätter seien in Schubhaft genommen, beim ins Meer eingezehrt worden. Deshalb sei der Belagerungszustand aufzuheben und die Freiheit der Presse und der Person, sowie das Vereins- und Versammlungsrecht wieder herzustellen.

Der Vertreter des Reichstagslers erwiderte darauf, nach dem Kanzlerwechsel hätten die feindlichen Zeitungen die Behauptung verbreitet, der neue Reichstagsrat sei lediglich ein Werkzeug der angehenden Militärdiktatur. Der gegen unser Land gerichtete Zweck solcher Ausstellungen sei für jedermann klar. Es stelle fest, daß der Abg. Dittmann es für richtig gehalten habe, dieselbe Behauptung hier aufzustellen, offenbar zu dem Zweck, sie draußen im Lande zu verbreiten, womit er wieder einmal die Arbeit unseiner Feinde befrage. Die Persönlichkeit des Reichstagslers stehe wohl für die ganze Kommission zu hoch über solchen Angriffen, als daß er als sein Vertreter sie gegen Dittmann zu verteidigen brauche.

Im weiteren Verlaufe der Beratungen begründete ein sozialdemokratischer Redner folgende Entschlieung der Mehrheitsparteien:

Die den Militärbehörden auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand zustehenden Befugnisse beschränken sich der Presse einschneidend des Vordrucks gegenüber auf das Verbot der Mitteilungen von Tatsachen der Kriegsführung und deren Kritik, soweit durch solche Erörterungen militärische Unternehmungen beeinträchtigt werden könnten. Die Erörterung der Kriegs- und Friedensziele, von Verfassungsfragen und Angelegenheiten der inneren Politik unterliegt nicht der Zensur.

Verbote von Zeitungen und Zeitschriften dürfen nur aus Gründen der Gefährdung militärischer Unternehmungen und nur mit Zustimmung des Reichstagslers und nach Anhörung des Herausgebers über die Gründe des beabsichtigten Verbotes erfolgen.

Unterstaatssekretär Waltraff erklärte, der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes, der jetzt wiederholt wird, sei schon im Mai im Reichstage gestellt und abgelehnt worden. Nun habe sich aber die Lage nicht geändert. Keine der kriegführenden Mächte verzichte auf diese für ihre Lebensinteressen notwendigen Machtmittel. Daher bitte er um Ablehnung dieses Antrages. Bei den anderen Anträgen, die auf Aufhebung der politischen Zensur hingingen, müsse man wohl erwägen, ob auch die äußere Politik im vollen Umfange freigegeben werden solle. Das verbiete sich wohl. Was die Befreiung der inneren Politik von der Zensur betreffe, so seien auf diesem Gebiete bereits Kriegsziele und kriegswirtschaftliche Dinge freigegeben worden. Die freie Aussprache der wirtschaftlichen Fragen habe auf den robusten Teil der Bevölkerung günstig gewirkt, auf den weniger widerstandsfähigen dagegen depressierend. Das sagte er nur, um zu zeigen, nach wie verschiedenen Richtungen selbst bei der berechtigten Freigabe der wirtschaftlichen Erörterungen die Wirkungen sich geltend machen. Unter Abwägung dieser Vor- und Nachteile wolle er prüfen, inwieweit man auch für die äußere Politik die Fesseln der Zensur lockern könne. Man dürfe nie vergessen, daß das Amt des Zensurschwierig sei und hohe Anforderungen stelle und daß sich auch die Presse nach drei Kriegsjahren manchmal natürlich erregter zeige als in Friedenszeiten.

Ein Zentrumredner erblickt in diesen Darlegungen einen bedeutungsvollen Schritt des Entgegenkommens. Das Spionagegesetz mit seinen scharfen Bestimmungen genüge vollkommen für die Wahrung der militärischen Interessen. Die beträchtliche Handhabung der Zensur habe zu unhaltbaren Zuständen geführt. Mehrere tausend Offiziere und Beamte — eine größere Zahl als es Redakteure gebe — sei bei den Zensurstellen tätig. Aber das politische und vaterländische Ergebnis ihrer Arbeit sei nur gering. Redner fragte, wer die politische Verantwortung für die Kaiserreden trage. 1904 sei dafür die volle Verantwortung des Reichstagslers angelegt worden. Die öffentlich publizierten Reden des Kaisers müßten mit der amtlichen Politik konform gehen, da andererseits diese im Auslande nicht als zuverlässig angesehen werden.

Der Staatssekretär des Außen erwidert zu den Bemerkungen des Vorredners über die Frage, inwieweit die Veröffentlichung von Äußerungen des Kaisers auf der Front von den verantwortlichen Dienststellen gedeckt würde, er wolle darauf hin, daß das Auswärtige Amt einen ständigen Vertreter im Hauptquartier habe, so daß die Verantwortlichkeit des Reichstagslers gesichert sei.

Major Grau vom Kriegsministerium ging auf einige der vorgebrachten Beschwerden ein. Das Verbot, die Oberste Heeresleitung in die politischen Erörterungen hineinzuziehen, sei auf einen ausdrücklichen Befehl des Generalfeldmarschalls von Hindenburg zurückzuführen. Das Verbot der „Zukunft“ sei erfolgt allem aus militärischen Rücksichten. Gorden schreibe so, daß er viel mißverstanden werden müsse. Das habe sich das feindliche Ausland zunutze gemacht und den Inhalt seiner Artikel zur Biederbeiwung der gemühten Kriegsbegeisterung ausgeschlachtet. Das sei so weit gegangen, daß der „Figaro“ vom 5. Mai gefordert habe, der letzte Gorden-Artikel solle in

Frankreich zur Wiederbelebung der Volksstimmung öffentlich angeschlagen werden. Sicher habe Gorden diese Wirkung nicht beabsichtigt.

In der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes abgelehnt.

Der Antrag der Mehrheitsparteien betr. Verfechtung der politischen Zensur und die Entschlieung derselben Parteien über die Grundzüge für die Handhabung der Zensur wurde angenommen, ebenso der Antrag betr. Aufhebung der Verordnung über die Lichtspiele. Die nächste Sitzung des Hauptauschusses ist für den 27. September in Aussicht genommen. (W. B.)

\* Der Kaiser empfing am 29. d. Mts. im Großen Hauptquartier zur Meldung den österreichisch-ungarischen General von Waldstätten und den bulgarischen General Lukow, sowie gestern den Flügeladjutanten des Kaisers von Österreich, Oberstleutnant Prougier.

\* 9 Millionen Mark U-Bootspende. Den Berliner Morgenblättern zufolge sind für die U-Bootspende bisher rund 9 Millionen Mark eingegangen. Die Sammlung wird fortgesetzt.

### Zur Liquidation des feindlichen Grundbesitzes in Elß-Lothringen.

Über die im Gang befindliche Liquidation des feindlichen Grundbesitzes in Elß-Lothringen erfahren wir von berufener Seite:

Die Bewertung des im ganzen Lande zahlreich vertretene Kleinbesitzes, welcher regelmäßig nur für in der Nähe wohnende Kaufliebhaber in Betracht kommt, ist befonderen Liquidatoren übertragen, denen mit den Verwaltungsfreien zusammenfallende Sprengel zugewiesen sind, und in deren Hand sich jedesmal ein Besitz vereinigt, in den sich, solange die Zwangsverwaltung bestand, eine Mehrheit von Verwaltern teilten. Die Veräußerung dieses Kleinbesitzes wird, sofern nicht im Einzelfall einem freihändigen Verkauf der Vorzug gegeben ist, überall durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden, welche von den örtlich zuständigen Notaren in landesüblicher Weise zu vollziehen ist. Neben den Liquidatoren erteilen auch die bisherigen Zwangsverwalter Bescheid auf Anfragen.

Der städtische Hausbesitz in den kleineren Städten — ausgenommen sind Straßburg, Metz, Mühlhausen und Kolmar — soll in ähnlicher Weise zur Verwertung gelangen. Als Liquidatoren sind zum Teil die bisher als Zwangsverwalter tätigen Bürgermeister in Aussicht genommen, zum Teil wieder den für ländlichen Kleinbesitz ernannten Liquidatoren zur Liquidation übertragen. Regel wird hier die Verwertung im Wege des freihändigen Verkaufs sein, was indessen nicht ausschließt, daß eine öffentliche Versteigerung dann eintritt, wenn durch sie das erwünschte Ergebnis eher erwartet werden darf.

In den Städten Straßburg, Metz, Mühlhausen und Kolmar soll der städtische Hausbesitz an besondere unter städtischer Führung zu gründende Erwerbsgesellschaften übertragen werden. Bis zu dieser Verwertung können in besonderen Fällen geeignete Besitzungen zur Einzelliquidation gestellt werden, um eine solche herbeizuführen, hat sich der Kaufliebhaber an den Zwangsverwalter und nach Ernennung des Liquidators an diesen zu wenden. Zwangsverwalter ist in jeder der genannten Städte der Bürgermeister. Der Name des Liquidators ist sowohl hier wie in allen übrigen Fällen bei dem zuständigen Bezirkspräsidenten zu erfragen.

Was endlich die wertvolleren ländlichen Besitzungen betrifft, die eine selbständige wirtschaftliche Einheit bilden, insbesondere Rodgüter, Waldungen, Schloß- und Villenbesitze, so ist für diese eine Einzelverwertung vorgesehen, die grundsätzlich durch freihändigen Verkauf stattfinden soll. Zum Liquidator wird regelmäßig der bisherige Zwangsverwalter ernannt werden. Die in Betracht kommenden Besitzungen sind in einem Verzeichnis zusammengestellt, welches durch die Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt vormals R. Schulz und Komp. bezogen werden kann. Dieses Verzeichnis enthält auch die wesentlichen Bestimmungen über die Art und Bedingungen des Verkaufs, insbesondere ist, soweit es für erforderlich erachtet wurde, eine besondere Sicherung der in Betracht kommenden öffentlichen Interessen vorgesehen.

Der Grundbesitz in den Kreisen Chateau-Salins, Metzland und Saarburg wird doreerst nicht zur Einzelverwertung ausgeschrieben, da für denselben besondere Bestimmungen vorbehalten ist.

### Weitere Nachrichten.

\* Zur Friedenslundgebung des Papstes. Der französische Berichterstatter der „Stampa“ drachtet, einer Meldung des W. T. B. aus Bern zufolge: Zwischen den Ententeregierungen dauere der Gedankenaustausch an, um über die Antwort der Papstnote Einigung zu erzielen. Die Antwort könne jedoch vor September nicht erfolgen. Die Rückkehr des päpstlichen Staatssekretärs Gaspari aus den Ferien sei ein Anzeichen dafür, daß die Antwort im Vatikan baldigt erwartet werde. Die Regierungen Frankreichs, Italiens und der Vereinigten Staaten, die keinen Vertreter beim Hl. Stuhl beglaubigt haben, werden den englischen Gesandten beim Vatikan beauftragen, ihre Antwort dem Papst zu übermitteln. Form und Inhalt der Antwort der Ententemächte bilden augenblicklich der Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Ententekanzleien.

Bisher wurde noch keine Entschlieung gefaßt, ob eine einzige gemeinsame oder eine getrennte individuelle Verantwortung erfolgen soll. Die Antwort werde höflich, aber in den Grundbedingungen ablehnend sein und mit kurzer Begründung die Friedensvorschlüge des Papstes als ungenügend bezeichnen. Der Berichterstatter fügt hinzu, die Entente werde als Hauptbedingung vorlegen, daß die Mittelmächte ihre Friedensbedingungen bekannt geben müssen.

In römischen Kreisen berichtet man, Wilson werde die Papstnote besonders beantwortet. Auch Wilson werde von Deutschland kategorisch die Darlegung seiner Friedensbedingungen fordern. In hohen diplomatischen Kreisen des Vatikans hoffe man, die Lage werde bis zum Herbst für die Friedensverhandlungen reif sein, was in den diplomatischen Kreisen der Entente bezweifelt wird.

Neuter meldet lt. T.-M. aus Washington, daß in der Antwort Amerikas auf die Note des Papstes erklärt werde, es sei keine Grundlage vorhanden, um zur Besprechung für den Frieden überzugehen, da Deutschland seine Bedingungen bisher nicht bekannt gegeben habe. Der Mitarbeiter der "Times" in New York vernimmt, daß die vollständige Note des Präsidenten Wilson durch die Vermittlung des englischen Gesandten dem Papst zugefandt werden wird.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 30. August.

In Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs, der Großherzogin und der Großherzogin Luise fand am Dienstagabend in der Schloßkirche in Mainau die Aufbahrung der Leiche des vereinigten Obersthofmeisters Grafen von Andlaw statt.

Heute vormittag 1/2 10 Uhr wohnten die Höchsten Herrschaften der Einsegnung an, an die anschließend die Überführung nach Konstanz und Freiburg stattfand. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und die Großherzogin Luise geleiteten den Sarg bis zur Brücke.

\*\* In der Landwirtschaftsschule Augustenberg fand in der Zeit vom 30. Juli bis 8. August 1917 ein Lehrgang über Obst- und Gemüseverwertung für Haushaltungslehrerinnen statt, der von 24 Teilnehmerinnen besucht war, die sich auf Veranlassung des Badischen Frauenvereins daran beteiligten.

\*\* Der Winterfahrplan tritt in diesem Jahr in Baden, wie bei den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen, anstatt am 1. Oktober, erst am 1. November in Kraft.

\* Nr. 68 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern, die Schifffahrt auf der Rheinstrecke Straßburg-Basel betreffend. Verordnung des stellvertretenden kommandierenden Generals des XIV. Armeekorps, das Ver- und Entladen der Eisenbahnwagen und Schiffe betreffend.

Heibelberg, 28. Aug. Die verstorbene Ehrenbürgerin der Stadt, Frau Dr. W. Blum Witwe, hat der Stadtgemeinde

ihre Wohnhaus in der Theaterstraße samt Garten mit der Bestimmung vermacht, hier eine Herberge für alleinstehende Frauen und eine Salbadstation für kranke Kinder zu errichten. Ein anderes Anwesen fällt ebenfalls der Stadtgemeinde zu; darin soll ein Erholungsheim für gebildete Frauen und Kinder eingerichtet werden. Für den Betrieb beider Anstalten wurde ein namhafter Kapitalbetrag von der Verstorbenen festgesetzt. Ferner hat Frau Doktor Blum neben mehreren anderen Stiftungen noch eine Summe von 40 000 M. ausgesetzt, aus deren Zinsen warmes Frühstück für arme Schulkinder beschafft werden soll.

## Aus der Pfalz.

\* Die städtische Spar- und Pfandleihkasse hat im Jahre 1916, wie wir dem soeben erschienenen Jahresbericht entnehmen, zur 4. Kreditsanleihe 8 019 400 M., zur 5. Kreditsanleihe 5 907 400 M. gezeichnet. Im ganzen wurden für die fünf ersten Kreditsanleihen 31 400 000 Mark zu Kreditsanleihe zwecken flüssig gemacht, d. h. über 60 Prozent des Einlagebestandes der Sparkasse bei Kriegsausbruch. Die Rückzahlungen mit 19 359 211 Mark überwogen die Einzahlungen mit 19 280 075 Mark um 79 136 Mark. Der Einlagebestand ist auf 50 632 900 M. gestiegen. Die Zahl der Einleger hat im Berichtsjahre sich um 2 876 auf 69 752 erhöht. Das durchschnittliche Jahresguthaben eines Einlegers betrug 847 M. Bei der Pfandleihkasse ist Dank der günstigen Erwerbsverhältnisse der Geschäftsbetrieb im Jahre 1916 weiter zurückgegangen. Es wurden 44 037 Fahrnispfänder mit 393 707 M. befaßt, gegen 46 386 Stück mit 429 707 M. im Jahre 1915; Darlehen wurden genommen in 17 790 Fällen mit 134 255 M., gegen 19 041 Fälle mit 140 918 M. im Vorjahre.

## Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 30. Aug., vormittags. (Amlich.)

### Weslicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Kampftätigkeit in Flandern beschränkte sich auch gestern auf starkes Feuer in einigen Abschnitten nordöstlich und östlich von Ypern.

Frühmorgens führten die Engländer einen heftigen Vorstoß nordöstlich von Bieltje aus, der verlustreich im Feuer und Nahkampf zusammenbrach.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Am Chemin-des-Dames scheiterten mehrere nach Feuerwerken vorbereitete Erkundungsvorstöße der Franzosen südöstlich von Gemny.

Vor Verdun nahm abends der Artilleriekampf wieder größere Stärke an; außer Erkundungsgefechten keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Französisches Feuer gegen Thiancourt wurde erneut durch kräftige Beschießung von Robiant-aux-Près erwidert.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Dinaburg und Smorgon lebte die Feuerstätigkeit erheblich auf; auch südwestlich von Luck, bei Tarnopol und am Zbrucz war die russische Artillerie tüchtiger als sonst. Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Südlich von Targu-Dena wurden rumänische Angriffe gegen unsere Linien abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Kampferfolg des 28. August in den Bergen nordwestlich von Jocsani wurde gestern erweitert. Kraftvoller Stoß der bewährten Angriffstruppen warf den sich wehrenden Feind aus Treffi und drängte ihn über die Höhen nördlich des Dorfes gegen das Sufital zurück. Ein aus Schlesiern und Sachsen bestehendes Regiment zeichnete sich besonders aus. An 300 Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre und Fahrzeuge wurden eingebracht.

Heftige Entlastungsangriffe der Gegner ohne Rücksicht auf Menschenverluste, gegen die von uns nordöstlich und nördlich von Muncelul erkämpften Linien geführt, blieben erfolglos und ohne Einfluß auf die Angriffsbewegung westlich der Sufita.

Am Getreid und an der unteren Donau steigerte sich die Gefechtsstätigkeit.

### Mazedonische Front.

Die erhöhte Feuerstätigkeit dauerte an, besonders südwestlich des Doiransees.

Bei Thuma und Alcaf nah unternahmen die Bulgaren erfolgreiche Streifen, bei denen mehrere französische Posten ausgehoben und gefangen zurückgeführt wurden. Einige angreifende feindliche Kompagnien wurden durch Feuer vertrieben.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptschriftleiter C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Das Evang. Pädagogium Godesberg am Rhein**

Gymnasium, Realgymnasium und Realschule mit Einjähr.-Berecht. bietet seinen Schülern gedieg. Unterricht in kleinen Klassen, Förderung ihres geistigen u. leibl. Wohles durch eine familienhafte Erziehung in Gruppen von 10-20 Knaben in den 15 Wohnhäusern der Anstalt. Viel körperl. Beweg. bei reichl. vernünft. Ernährung.

Jugendsanatorium in Verbindung mit Dr. med. Sexauers ärztl. pädag. Institut. Zweiganstalt in Herchen a. d. Sieg in ländl. Umgebung u. herrlicher Waldluft.

Drucks. d. d. Direktor Prof. O. Kühne in Godesberg am Rhein.

## Die Sonderausgaben

(Extrablätter)

Der „Karlsruher Zeitung“ sind sämtlich noch von Kriegsbeginn an erhältlich, einzeln und zusammen. Bis jetzt sind es über 1200. Preis für je hundert Stück 60 Pfg. Auf Wunsch werden dazu Einklemm-Mappen geliefert zu je 40 Pfg., es sind fünf solcher Mappen nötig.

Nur zu beziehen vom Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karlsruherstr. 14.

## Städtisch. Konzerthaus

Donnerstag, 30. August:  
**Die lustige Witwe**  
Anfang 1/8 bis nach 10 Uhr

Freitag, 31. August:  
**Keine Vorstellung.**

Für meine Leihanstalt suche ich gut erhaltene Flügel u. Pianos zu kaufen und erbiete Angebote.  
**Ludwig Schweisgut**  
Hofstr. Karlsruhe, Erbprinzenstraße 4.

## Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

B.630.2. Karlsruhe. Die Firma A. Batschari, Zigarettenfabrik, G. m. b. H. in Baden-Baden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Göwig daselbst, klagt gegen die Ehe Wabecky, früher Zigarettenhändlerin und Inhaberin der Firma Hans Mauber in Nürnberg, jetzt an unbekanntem Orten, aus Warenlieferung in den Jahren 1916 und 1917 mit dem Antrage, die Beklagte zur Zahlung von 1503 M. 49 Pf. nebst 5% Zinsen hieraus seit 12. April 1917 und der Kosten zu verurteilen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 22. November 1917, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Die Zuständigkeit des Landgerichts ist vereinbart. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 24. August 1917.  
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

B.635. Emmendingen. In dem Konturverfahren über den Nachlaß der Schuhmacher Joh. Gg. Pepp Eheleute in Vörsitten soll demnach die Schuldverteilung erfolgen. Die verfügbare Masse beträgt 1506,61 M.; zu berücksichtigenden sind 4559,53 M. gewöhnliche Konturforderungen.

Der Konkursverwalter: Dreifuß, Rechtsanwalt.

Aufgebot. B.636.21. Offenburg. Der Wilhelm Winterer II in Eitenheim hat beantragt, den beschriebenen Landwirt Simon Göring und dessen Ehefrau Theresie geb. Braun, zuletzt wohnhaft in Jessenbach, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, 29. April 1918, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht (Amtsgericht Offenburg) anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Offenburg, 29. August 1917.  
Großh. Amtsgericht.

Güterverkehr der badisch-schweizer Übergangsstationen mit der Schweiz.

Ab 1. September 1917 werden die Stationen der Bulle-Romont-Bahn, der Weitz-Gebrüder-Bahn, der Elektrischen Greyserthalbahn, der Elektrischen Wiffersbühlbahn und der Montreux-Berner Oberland-Bahn in verschiedene gemeinsame schweizerische Ausnahmestellen einbezogen. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau.

B.633  
Karlsruhe, 28. August 1917.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Güterverkehr der badisch-württembergischen Güterverkehr.

Auf den 1. Oktober 1917 wird zum Taxis der Nachtrag VIII ausgegeben. Er enthält neben den seit Ausgabe des letzten Nachtrags im Verfügungswege ergangenen Änderungen und Ergänzungen des Abschnitts E des Taxis im wesentlichen die durch die Aufhebung einer Steuer auf den Güterverkehr erforderlich gemordene Neuberechnung der Kilometer-tarifstafel für Steintohlen usw. und neuberechnete Stationstaxen, in denen außer der Verkehrssteuer auch die bereits bekannt gegebenen Erhöhungen der Stückgut- und Wagenladungsfrachten enthalten sind. In die Stationsfrachten für die badischen Bodenstationen ist auch die auf den 1. Oktober 1917 erhöhte Umladegebühr eingerechnet.

Ein Teil der bisherigen Stationsfrachten fällt weg.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf Mittwoch, den 17. Oktober 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stod, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausgange wird er auf Grund der nach § 473, 320, 321 Reichsgerichtsordnung vom dem Zivilvorsitzenden der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirks in Offenburg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.

Offenburg, 23. August 1917.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Güterverkehr der badisch-württembergischen Güterverkehr.

Auf den 1. Oktober 1917 wird zum Taxis der Nachtrag VIII ausgegeben. Er enthält neben den seit Ausgabe des letzten Nachtrags im Verfügungswege ergangenen Änderungen und Ergänzungen des Abschnitts E des Taxis im wesentlichen die durch die Aufhebung einer Steuer auf den Güterverkehr erforderlich gemordene Neuberechnung der Kilometer-tarifstafel für Steintohlen usw. und neuberechnete Stationstaxen, in denen außer der Verkehrssteuer auch die bereits bekannt gegebenen Erhöhungen der Stückgut- und Wagenladungsfrachten enthalten sind. In die Stationsfrachten für die badischen Bodenstationen ist auch die auf den 1. Oktober 1917 erhöhte Umladegebühr eingerechnet.

Ein Teil der bisherigen Stationsfrachten fällt weg.

Güterverkehr der badisch-württembergischen Güterverkehr.

Auf den 1. Oktober 1917 wird zum Taxis der Nachtrag VIII ausgegeben. Er enthält neben den seit Ausgabe des letzten Nachtrags im Verfügungswege ergangenen Änderungen und Ergänzungen des Abschnitts E des Taxis im wesentlichen die durch die Aufhebung einer Steuer auf den Güterverkehr erforderlich gemordene Neuberechnung der Kilometer-tarifstafel für Steintohlen usw. und neuberechnete Stationstaxen, in denen außer der Verkehrssteuer auch die bereits bekannt gegebenen Erhöhungen der Stückgut- und Wagenladungsfrachten enthalten sind. In die Stationsfrachten für die badischen Bodenstationen ist auch die auf den 1. Oktober 1917 erhöhte Umladegebühr eingerechnet.

Ein Teil der bisherigen Stationsfrachten fällt weg.

Soeben erschien:

## Mein bargeldloser Verkehr

Ein Kontobüchlein für Inhaber von Scheck- und Girokonten

Preis einzeln 30 Pfg., von 10 Stück an je 28 Pfg., von 50 Stück an je 25 Pfg., von 100 Stück an je 23 Pfg., von 500 Stück an je 20 Pfg.

Der immer stärker verbreitete „bargeldlose Verkehr“ macht es jedem, auch dem kleinsten Kontoinhaber zur Pflicht, jederzeit genauen Überblick über seinen Kontostand zu besitzen. Das läßt sich nur durch genaue Eintragung aller Zu- und Abschreibungen, auch den regelmäßig festgelegten, erreichen. Ohne diese Kontrolle ist eine zweckmäßige Einteilung der zur Verfügung stehenden Mittel unmöglich.

Die Führung ist sehr einfach, da für Zu- und Abschreibungen getrennte Spalten vorgesehen sind, der Restbetrag daneben vermerkt wird und eine Nachprüfung durch einfaches Nachzählen umgehend bewirkt werden kann.

Für jeden, der ein Giro- oder Scheckkonto bei einer Bank oder Sparkasse unterhält, ist es erforderlich, ein solches Kontobüchlein zu führen.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14

Soweit hierdurch Erhöhungen eintreten, gelten die bisherigen Sätze noch bis 31. Oktober 1917. Die durch den Eingtritt des Verweissungszeichens Bes zu den Stationsnamen Gmünd (Schwäbisch) Hbf. und Göttingen eintretende Erhöhung im Verkehr mit diesen beiden Stationen gilt erst vom 1. November 1917 ab.

Bis zur Ausgabe des Nachtrags erteilt nähere Auskunft unser Verkehrs-Bureau.

Karlsruhe, 28. August 1917.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Badischer Gütertarif, Badisch-Pfälzischer Gütertarif.

Auf 1. November 1917 wird der Ausnahmestarif 19 für Papier usw. von den badisch-schweizerischen Übergangsstationen nach den Rheinmündungslaplänen ohne Ertrag außer Kraft gesetzt. Es treten dadurch Erhöhungen bis zu 31 Pfg. für 100 kg. ein.

Karlsruhe, 28. August 1917.  
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Badischer Gütertarif, Badisch-Pfälzischer Gütertarif.

Auf 1. November 1917 wird der Ausnahmestarif 1 d für Holzstoff und Holzzell-